

913-B

**Richtzeichnungen für Ingenieurbauten (RiZ-ING),
Fortschreibung Januar 2022**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 12. Mai 2023, Az. 48-4342.15-2-4-2

Regierungen
Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben
Landesbaudirektion

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Oberster Rechnungshof
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

1. Allgemeines

- 1.1 ¹Die „Richtzeichnungen für Ingenieurbauten (RiZ-ING)“ sind Teil der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) herausgegebenen „Regelwerke für den Brücken- und Ingenieurbau der Bundesfernstraßen“ und werden regelmäßig von der zuständigen Arbeitsgruppe der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) überarbeitet und fortgeschrieben. ²Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 07/2021 vom 3. März 2021 wurden die RiZ-ING, Ausgabe Dezember 2020, bekannt gegeben.
- 1.2 Die RiZ-ING, Ausgabe Dezember 2020, wurden mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 9. Juli 2021 (BayMBI. Nr. 561) eingeführt.
- 1.3 Die RiZ-ING wurden inzwischen von der zuständigen Arbeitsgruppe der BASt überarbeitet und fortgeschrieben.

2. Anwendung

- 2.1 ¹Die neuen RiZ-ING, Ausgabe Januar 2022, einschließlich Inhaltsverzeichnis, Hinweisen zu den RiZ-ING und Änderungshinweisen wurden vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit dem ARS Nr. 14/2022 vom 1. Juni 2022 (Az. StB 24/7192.70/28-3654854) bekannt gegeben. ²In diesem Zusammenhang wurde das ARS Nr. 07/2021 aufgehoben. ³Die Hinweise zu den RiZ-ING, Stand Dezember 2020, wurden ebenfalls aufgehoben und durch die Ausgabe Januar 2022 ersetzt.
- 2.2 Die RiZ-ING, Ausgabe Januar 2022, sind künftig bei Baumaßnahmen im Zuge von Straßen in staatlicher Verwaltung anzuwenden.

3. Änderungen

- 3.1 Im Einzelnen sind folgende Richtzeichnungen geändert worden:
- Dicht 3/Blatt 1 und 2, Dicht 4, Dicht 7, Dicht 9, Dicht 10, Dicht 20, Dicht 21, Dicht 22, Dicht 23, Dicht 24, Dicht 25
 - Elt 2/Blatt 2
 - Gel 3, Gel 4, Gel 5, Gel 6, Gel 7, Gel 9, Gel 10, Gel 11, Gel 12, Gel 13, Gel 14, Gel 15, Gel 16, Gel 19/Blatt 1 und 2
 - Kap 1/Blatt 1 und 3, Kap 2/Blatt 1 und 3, Kap 3/Blatt 1 und 3, Kap 4, Kap 6, Kap 7, Kap 8
 - Lag 6, Lag 9, Lag 10, Lag 11
 - LS 1/Blatt 4, LS 4, LS 11, LS 12, LS 13, LS 14, LS 15/Blatt 1, 2 und 3, LS 16, LS 17, LS 18, LS 19, LS 20, LS 22, LS 23, LS 24
 - Mess 2
 - T Not 1, T Tür 1/Blatt 1
 - Übe 1

- VZB 2, VZB 4, VZB 5, VZB 10/Blatt 1, 2, 3 und 4, VZB 11/Blatt 1 und 2, VZB 12, VZB 13/Blatt 1, 2 und 3, VZB 14/Blatt 1 und 2, VZB 20
- Was 1, Was 4/Blatt 1 und 2, Was 5/Blatt 1, Was 6/Blatt 1 und 2, Was 8/Blatt 1 und 2, Was 13, Was 15, Was 20
- Zug 1/Blatt 1 und 2, Zug 6, Zug 7/Blatt 1 und 2

4. Hinweise

- 4.1 Bei laufenden Bauverträgen bleibt jeweils der dem Bauvertrag zugrundeliegende Stand der RiZ-ING maßgebend, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.
- 4.2 ¹Bei den RiZ-ING Bösch 1 und Bösch 2 handelt es sich bei den Angaben zur Anzahl der Treppen um die Mindestanzahl, die nur in Sonderfällen, zum Beispiel wegen baulichen oder topografischen Bedingungen, angewendet werden soll. ²Der Regelfall sind vier Treppen, insbesondere bei Flügel- beziehungsweise Widerlagerhöhen ab 2,50 m.
- 4.3 ¹Bei den Geländern mit Drahtgitterfüllung gemäß RiZ-ING Gel 6 wurde in Anpassung an die ZTV-ING Teil 6, Abschnitt 9, Tabelle 6.9.1 der lichte Abstand zwischen Fußholm und Gesims auf 50 – 120 mm vergrößert. ²Aus gestalterischen Gründen und sofern das Geländer zugleich als Schneeauffanggitter dient, wird empfohlen, den Abstand vertraglich auf 50 mm zu begrenzen.

5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- 5.1 ¹Diese Bekanntmachung tritt am 7. Juni 2023 in Kraft. ²Mit Ablauf des 6. Juni 2023 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 9. Juli 2021 (BayMBI. Nr. 561) außer Kraft.

6. Bezugsmöglichkeit

- 6.1 Das ARS Nr. 14/2022 ist im Verkehrsblatt, Heft 14, vom 30. Juli 2022 veröffentlicht.
- 6.2 ¹Das ARS Nr. 14/2022 und die RiZ-ING, Ausgabe Januar 2022, sind im Internet bereitgestellt. ²Auf eine Bereitstellung in Papierform wird daher verzichtet.

6.3 Die RiZ-ING, Ausgabe Januar 2022, können einschließlich Inhaltsverzeichnis, Hinweisen zu den RIZ-ING und Änderungshinweisen von der Homepage der BAST kostenlos als PDF-Datei heruntergeladen werden:

www.bast.de > Publikationen > Regelwerke > Brücken- und Ingenieurbau > Entwurf - RiZ-ING.

gez.

Dr. Thomas Gruber
Ministerialdirektor